

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ALPINE RSL 5W-30 C1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Mehrbereichsmotorenöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Mitan Mineralöl GmbH	
Straße:	Industriestraße 8	
Ort:	D-49577 Ankum	
Telefon:	+49 (0)5462/7470-50	Telefax: +49 (0)5462/7470-33
E-Mail:	info@mitan-oil.de	
Internet:	www.mitan-oil.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit / Product Safety sicherheitsdatenblatt@mitan-oil.de	

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord (Göttingen)
+49 (0)551/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 2 von 13

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung	
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	1,0 - 1,49 %
	253-249-4	01-2119488911-28
	Aquatic Chronic 4; H413	
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	0,1 - 0,99 %
	283-392-8	01-2119493626-26
	Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Chronic 2; H315 H318 H411	
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol	0,1 - 0,99 %
	931-468-2	01-2119498288-19
	Skin Sens. 1B, STOT RE 2; H317 H373	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
36878-20-3	253-249-4	Bis(nonylphenyl)amin	1,0 - 1,49 %
		oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
84605-29-8	283-392-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	0,1 - 0,99 %
		inhalativ: LC50 = > 2,3 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 2002 mg/kg; oral: LD50 = 4468 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 6,25 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 12,5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 12,5	
1190625-94-5	931-468-2	C14-16-18 Alkylphenol	0,1 - 0,99 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg	

Weitere Angaben

Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 3 von 13

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- Schaum
- Kohlendioxid (CO₂).
- Löschpulver
- Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Im Brandfall können entstehen:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂).
- Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Benutzung von Schutzkleidung
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 4 von 13

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern. (Vor Feuchtigkeit schützen.)
Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:

- Materialien, die unter nahezu allen normalen Temperaturbedingungen zündfähig sind
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Mehrbereichsmotorenöl

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2,5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d	
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	8,31 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	12,1 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,11 mg/m ³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	6,1 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,24 mg/kg KG/d	
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,17 mg/m ³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,3 mg/kg KG/d	

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 6 von 13

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
	Umweltkompartiment	Wert
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	
	Süßwasser	0,412 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
	Meerwasser	0,041 mg/l
	Süßwassersediment	1 mg/kg
	Meeressediment	0,1 mg/kg
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	
	Süßwasser	0,004 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,045 mg/l
	Meerwasser	0,0046 mg/l
	Süßwassersediment	0,022 mg/kg
	Meeressediment	0,002 mg/kg
	Sekundärvergiftung	10,67 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
	Boden	0,002 mg/kg
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol	
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	4266,16 mg/kg
	Meeressediment	426,62 mg/kg
	Sekundärvergiftung	3,3 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
	Boden	852,58 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 7 von 13

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind zu verwenden:
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Durchbruchzeit: > 8h

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht bestimmt
----------	----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
---------------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und	nicht bestimmt
---------------------------------	----------------

Siedebereich:

Pourpoint:

-45 °C

Flammpunkt:

> 200 °C ASTM D 92

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
------------------------	-----------------

Gas:	nicht anwendbar
------	-----------------

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
------------	-----------------

Gas:	nicht anwendbar
------	-----------------

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 8 von 13

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 15 °C): 0,852 g/cm³

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: 59 mm²/s ASTM D 445
(bei 40 °C)

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Thermische Zersetzung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

- Säuren
- Oxidationsmittel
- Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlendioxid (CO₂).
- Pyrolyseprodukte, toxisch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1981)	OECD Guideline 401
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze				
	oral	LD50 4468 mg/kg	Ratte	Study report (1985)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2002 mg/kg	Ratte	Study report (1985)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 > 2,3 mg/l	Ratte	Study report	OECD Guideline 403
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2014)	OECD Guideline 423
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2015)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält weniger als 3 % DMSO-Extract (Methode IP346). Eine Einstufung als „krebserzeugend“ mit R45 entfällt. (Anmerkung L)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 10 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	ECHA Dossier	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (2019)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 > 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2004)	OECD Guideline 202
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze					
	Akute Fischtoxizität	LL50 4,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (2005)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 21 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceotoxizität	EL50 23 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (2005)	OECD Guideline 202
	Crustaceotoxizität	NOEC 0,4 mg/l	21 d	Daphnia magna	Study report (2010)	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	(> 10000 mg/l)	3 h	activated sludge of a domestic residential sewage	Study report (1994)	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	7,6
84605-29-8	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(1,3-dimethylbutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	0,56
1190625-94-5	C14-16-18 Alkylphenol	7,2

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
36878-20-3	Bis(nonylphenyl)amin	1584,89	Cyprinus carpio	Study report (2000)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 11 von 13

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 12 von 13

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
intérieures)
EmS: Emergency Schedules
MFAG: Medical First Aid Guide
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container

Sicherheitsdatenblatt

ALPINE RSL 5W-30 C1

Überarbeitet am: 17.02.2022

Seite 13 von 13

SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)